

Begründung zur 44. FNP-Änderung

1. Lage des Plangebietes

Der Wirkungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am nordwestlichen Rand des Stadtteils Horrem. Östlich grenzt die Wohnsiedlung „Graf-Berghe-von-Trips-Ring“ an das Plangebiet an. Im Süden und im Westen wird die Fläche von den Parkanlagen von Burg Hemmersbach begrenzt. Im Norden grenzt das Flurstück 2413 im Flur 11 an.

Der Geltungsbereich der 44. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von 8,3 ha und liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Die Abgrenzung ist dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

2. Darstellung im heutigen Flächennutzungsplan

Der heute gültige Flächennutzungsplan (FNP) stellt im Änderungsbereich Sonderbaufläche mit der Widmung „Freizeit und Erholung“ dar.

3. Ziele der Landesplanung

Die Ziele der Landesplanung sind konkretisiert im Gebietsentwicklungsplan (GEP) Regierungsbezirk Köln, Teilbereich Region Köln.

Für den Bereich der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Kerpen sieht der Gebietsentwicklungsplan einen Bereich für den Schutz der Natur vor.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 22.11.2004 bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung den Zielen der Raumordnung angepasst ist.

4. Ziel und Zweck der Planung

Planungsziel der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, die Belange des Landschaftsschutzes planungsrechtlich zu festigen, um eine langfristige Sicherung als Grünfläche dieses Bereiches zu untermauern.

Mit dieser Festschreibung der heutigen Situation, wird der Siedlungsrand Horrems arrondiert und damit gleichzeitig stadtbildprägend und naturräumlich begrenzt.

Inhalt der Änderung ist:

- die Sonderbaufläche mit der Widmung „Freizeit und Erholung“
- als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft darzustellen.

Kerpen, im Mai 2005

K.H. Mayer
Amtsleiter